

**Kooperationsvereinbarung
Pumptrack-Anlage in Straßdorf
zwischen
TV Straßdorf e.V.
und der
Stadt Schwäbisch Gmünd
September 2025**

1. Zielsetzungen

Der TV Straßdorf 1874 e.V. (nachfolgend als TV Straßdorf bezeichnet) unterstützt auf der Grundlage seiner Vereinssatzung die Ausübung des Radsports in diesem Falle mit dem Bau und Betrieb einer Pumptrack-Anlage in Straßdorf (Lage: Straßdorf / Flurstück: 532). Der TV Straßdorf ist ein eingetragener Sportverein und ein kompetenter Kooperationspartner.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd (nachfolgend als Stadt bezeichnet) entwickelt und unterstützt auf der Grundlage der kommunalen Sportentwicklungsplanung die Realisierung von Trendsportanlagen und Vereinssportanlagen stellt in Zusammenarbeit mit dem TV Straßdorf den Betrieb sicher (hier: Pumptrack-Anlage in Straßdorf (siehe 2.)).

Der TV Straßdorf und die Stadt kooperieren bei der Planung, Umsetzung und dem Betrieb der Pumptrack-Anlage sowie bei der Information und Ausbildung von Sportlerinnen und Sportlern. Gemeinsame Zielsetzungen sind die Schaffung eines attraktiven Sportangebots für die Ausübung des Radsports in Straßdorf und Schwäbisch Gmünd, der sichere und wirtschaftliche Betrieb der Anlage und der Sicherheit der Nutzer, der Schutz der Natur und der Interessensausgleich mit anderen Nutzern oder Nachbarn.

2. Pumptrack-Anlage in Straßdorf

Die Pumptrack-Anlage in Straßdorf ist eine Sportanlage auf der Radsport mit entsprechenden Fahrrädern und anderen nicht motorisierten Sportgeräten (Roller, Skates, usw.) ausgeübt werden kann. Die Anlage befindet sich vollständig auf städtischer Gemarkung (Flurstück 532 / Einhornstraße 112/1, 73529 Schwäbisch Gmünd-Straßdorf). Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt.

Die asphaltierten Strecken bzw. Varianten haben eine Gesamtlänge von rund 200 Metern. Neben den Strecken bzw. Varianten inkl. der kleinen Streckenbauwerke (z.B. Anliegern) zählt die Beschilderung sowie die Aufenthaltsbereiche zur Anlage hinzu. Die Anlage hat eine Grundfläche von rund 2.200 m², der asphaltierte Bereich nimmt rund 890 m² ein. In der Anlage 1 ist die Streckenführung und die Anlage dargestellt. Die Anlage 2 beinhaltet die Nutzungsbedingungen.

Die Anlage wurde durch die Firma „Pumptrack.de“, Friedrich-Merz-Straße 14, 86153 Augsburg, geplant und gebaut. Die technische Begleitung oblag dem Garten- und Friedhofsamt der Stadt Schwäbisch Gmünd. Der Württembergische Radsportverband e.V. hat am 11. Mai 2025 die

Pumptrack-Anlage abgenommen und die Anlage für eine Freigabe für eine öffentliche Benutzung erteilt (s. Abnahmebericht vom 11. Mai 2025 / Württembergischer Radsportverband e.V. vgl. Anlage 3).

3. Aufgaben, Pflichten und Rechte

Nachfolgend sind die Aufgaben, Pflichten und Rechte des TV Straßdorf und der Stadt benannt. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ergänzt die Nutzungsvereinbarung, die zwischen dem TV Straßdorf und der Stadt Schwäbisch Gmünd geschlossen wurde.

3.1 Stadt Schwäbisch Gmünd

Die Stadt ist Eigentümerin des Flurstücks auf dem die Pumptrack-Anlage Straßdorf betrieben wird. Mit Schreiben vom 22.05.2024 wurde dem TV Straßdorf das Nutzungsrecht für den Betrieb einer Pumptrack-Anlage, für die Dauer von 25 Jahren eingeräumt.

Im städtischen Haushalt werden für den Betrieb der Pumptrack-Anlage ausreichend finanzielle Ressourcen bereitgestellt. Die Anmeldung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel obliegt dem Amt für Bildung und Sport als zuständigem Fachamt. Weiterhin ist das Amt für Bildung und Sport / Abteilung Sport als koordinierende Stelle für die Pumptrack-Anlage zuständig.

Die Kontrolle der Einhaltung der Nutzungsordnung obliegt dem TV Straßdorf. Die Stadt kann dies kontrollieren.

Die Stadt hat das Recht, jederzeit Öffnungszeiten zu ändern, einzelne Streckenteile oder die Pumptrack-Anlage komplett zu sperren.

Die Anlage kann im Rahmen der allgemeinen Nutzungszeiten öffentlich genutzt werden. Der TV Straßdorf kann vereinseigene Nutzungszeiten in Absprache mit der Stadt festlegen.

Zur Unterstützung des sicheren und sauberen Betriebs der Anlage leert die Stadt, den in der Nähe befindlichen Mülleimer im Rahmen der turnusgemäßen Leerungen der Stadtreinigung.

3.2 TV Straßdorf 1874 e.V.

Der TV Straßdorf ist Eigentümer und Betreiber der Anlage. Der TV Straßdorf bringt sein Wissen und Erfahrungen in die Planung und in den Betrieb einer Pumptrack-Anlage aktiv und im Sinne der in Absatz 1 genannten Zielsetzungen ein. Dies sind insbesondere die Erstellung einer

Nutzungsordnung (Nutzungszeiten, Nutzungsweise, Sicherheitshinweise, Notruf, Kontaktdaten, etc.) und die Kontrolle der Einhaltung der Nutzungsordnung.

Der TV Straßdorf beauftragt eine jährliche Hauptuntersuchung der Sportanlage. Eine Einbindung von externen Fachleuten wird empfohlen. Weiterhin stellt der TV Straßdorf, die regelmäßige, sicherheitstechnische Überprüfung und Dokumentation im Sinne der Verkehrssicherungspflicht durch eigenes Personal oder externe Fachleute sicher.

Im Falle der Feststellung einer sicherheitsrelevanten Beschädigung und/oder einer hohen Verletzungsgefahr ist die Strecke sofort vor Ort zu sperren und dies dem Amt für Bildung und Sport und dem Baubetriebsamt mitzuteilen.

Der TV Straßdorf plant und koordiniert Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen. Zur Finanzierung der Maßnahmen kann der TV Straßdorf Anträge auf Sportförderung bei der Stadt Schwäbisch Gmünd stellen.

Der TV Straßdorf reinigt die Anlage regelmäßig und trägt hiermit wesentlich zum sicheren Betrieb der Anlage bei.

Der TV Straßdorf trägt im Rahmen des Vereinsbetriebes (Training und Sportveranstaltungen) sowie bei den öffentlichen Nutzungszeiten die Haftungs- und die Verkehrssicherungspflicht.

Der TV Straßdorf kann mit der Stadt im Rahmen der allgemeinen Nutzungszeiten Vereinsnutzungszeiten festlegen.

4. Änderungen der Kooperationsvereinbarung

Änderungen der Kooperationsvereinbarung sind nur in Schriftform und in gegenseitigem Einvernehmen gültig.

5. Inkrafttreten

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit der Inbetriebnahme der Pumptrack-Anlage in Kraft.

6. Kündigung der Kooperationsvereinbarung

Der Kooperationsvertrag gilt für die Dauer des Bestands der Pumptrack-Anlage. Der Kooperationsvertrag kann jederzeit mit einem Vorlauf von vier Wochen einseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7. *Salvatorische Klausel*

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

TV Straßdorf e.V.

Schwäbisch Gmünd, den
25.09.2025



Ute Dlask

Erste Vorsitzende

Stadt Schwäbisch Gmünd

Schwäbisch Gmünd, den 18.9.25



Christian Baron

Erster Bürgermeister

Anlagenübersicht

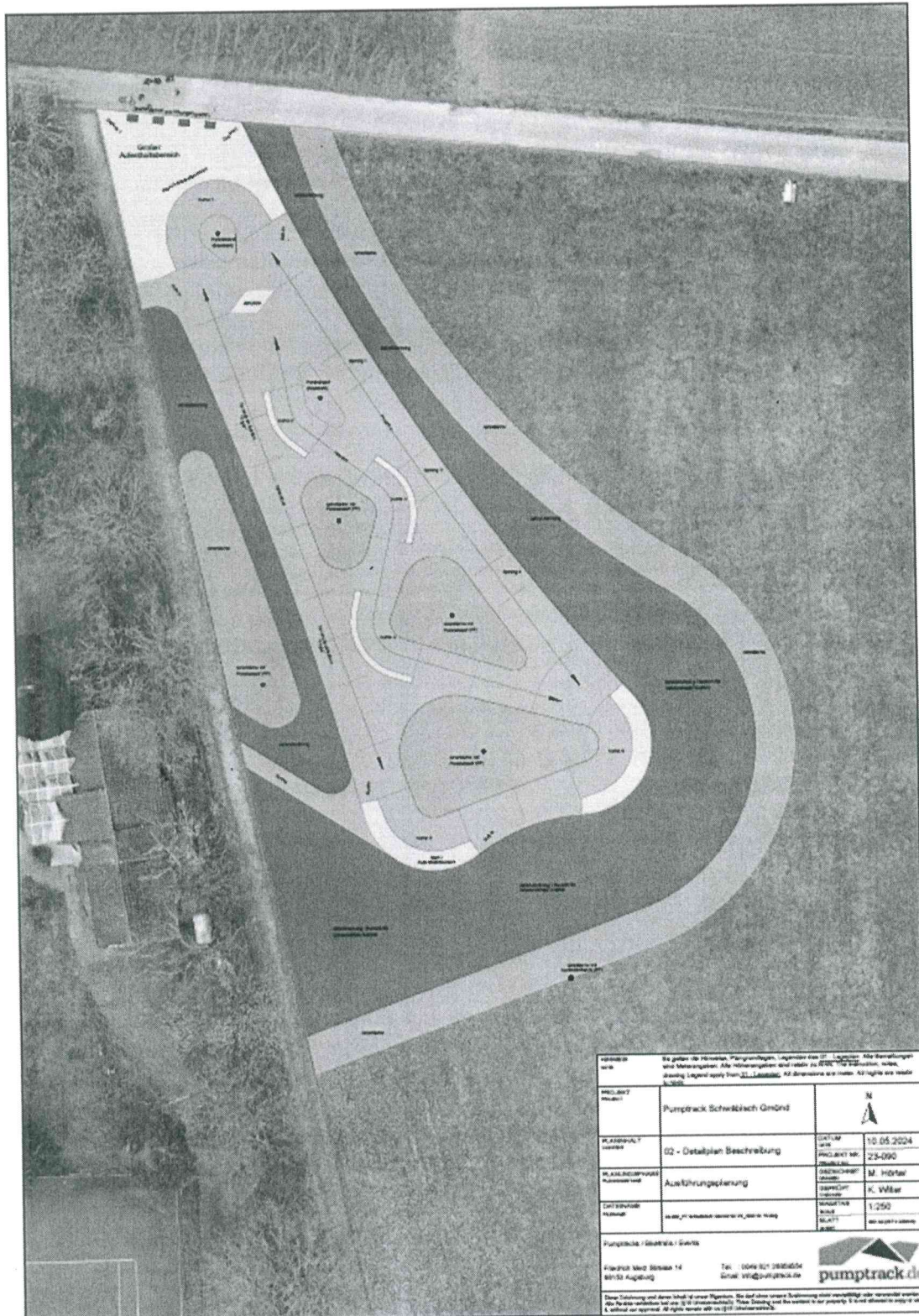
Anlage 1 Übersicht / Lageplan

Anlage 2 Beschilderung / Nutzungsbedingungen

Anlage 3 Abnahmebericht vom 11. Mai 2025 (Württembergischer
Radsportverband e.V.)

Anlage 4 Bescheinigung des Versicherungsschutzes / TV Straßdorf

Anlage 1 Übersicht / Lageplan



Garten- und Friedhofsamt/Stadt Schwäbisch Gmünd



Pumptrack Turnverein Strassdorf e.V.

Die Pumptrack-Fahrtechnik, das Pumping:



Helmpflicht



Notruf 112

Nutzungsbedingungen:

- Eltern haften für ihre Kinder!
- Benutzung auf eigene Gefahr!
- Die Anlage nur befahren, wenn eine zweite Person anwesend ist.
- Geeignete Schutzausrüstung verwenden.
- Geeignete Fahrräder (BMX, Dirtbike) oder taugliche Rollsportgeräte verwenden.
- Einfahrt nur im Eingangsbereich oder am Startpunkt.
- Einheitliche Fahrtrichtung und Sicherheitsabstände beachten.
- Rücksicht auf jüngere, ungeübte Fahrer und andere Benutzer nehmen.
- Die Fahrbahn ist keine Aufenthaltsfläche!
- Die Anlage nur bei Tageslicht und trockener Fahrbahn benutzen.
- Die Anlage wird im Winter weder geräumt noch gestreut.

- Nach einem Sturz ist die Strecke sofort zu verlassen.
- Gegenstände auf der Fahrbahn sind umgehend zu entfernen.
- Die Anlage ist sauber zu halten.

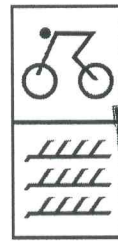
Kontakt für Schadensmeldungen:

Turnverein Strassdorf e.V.
Einhornstraße 118
73529 Schwabisch Gmünd
E-Mail: info@tv-strassdorf.de

Adresse für Rettungseinsätze:

Pumptrack Turnverein Strassdorf e.V.
Einhornstraße 112
73529 Schwabisch Gmünd



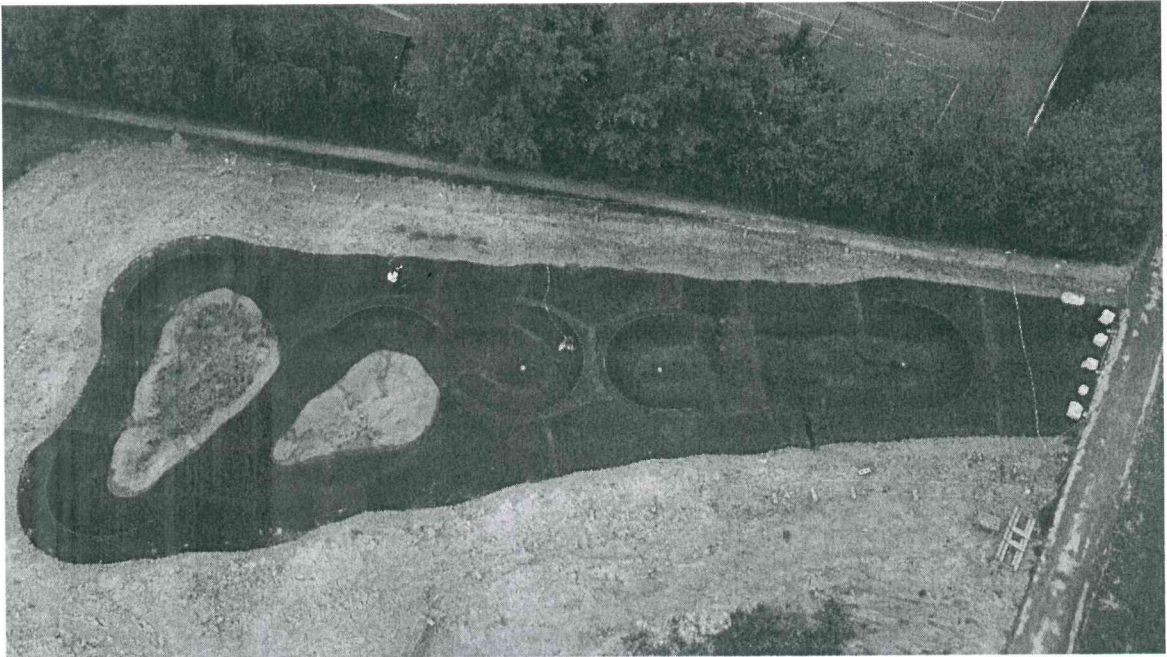


WÜRTTEMBERGISCHER
RADSPORTVERBAND e.V.

Mercedesstraße 83
70372 Stuttgart
Fon 0711 – 95 46 97-0
info@wrsv.de

11.05.2025

Abnahmebericht Pumptrack Straßdorf



Adresse:

Einhornstraße
73529 Schwäbisch Gmünd-Straßdorf
GPS 48°47'11.0"N 9°48'03.1"E

Betreiber:

Turnverein Straßdorf e.V.
Einhornstraße 118
73529 Schwäbisch Gmünd
info@tv-strassdorf.de

Ansprechpartner vor Ort:

Markus Schweizer
mschweizer@gmx.net
+49 176 30555565



Die Abnahme des Pumptrack Schwäbisch Gmünd-Straßdorf erfolgte am Samstag, 3. Mai 2025 von 14.30 – 15.30 Uhr durch UCI MTB-Kommissär Jan Schlichenmaier (Max-Eyth-Str. 15, 71549 Auenwald) im Auftrag des Württembergischen Radsportverband e.V.

Der Pumptrack des Turnverein Straßdorf e.V. ist ein professionell gebauter Pumptrack durch die Firma Konrad Willar (pumptrack.de).

Die Grundfläche der Anlage ist 2200 m² groß, wobei der Pumptrack eine Asphaltfläche von 890 m² aufweist.

Der Pumptrack besteht aus mehreren verschiedenen Tracks, einem Anfänger-Pumptrack sowie zwei größeren Pumptracks die jeweils getrennt gefahren werden können oder auch als einen großen Pumptrack.

Die Anlage befindet sich auf einer Grünfläche beim alten Sportplatz in Straßdorf und soll für die Öffentlichkeit als auch für die Vereinsmitglieder geöffnet sein.

Am Eingang des Bike Parks wird ein noch großes Schild angebracht. Auf diesem stehen alle Informationen welche wichtig sind.

Die Streckenmarkierungen werden auf die Asphaltdecke noch in den nächsten Wochen durch Farbe aufgebracht.

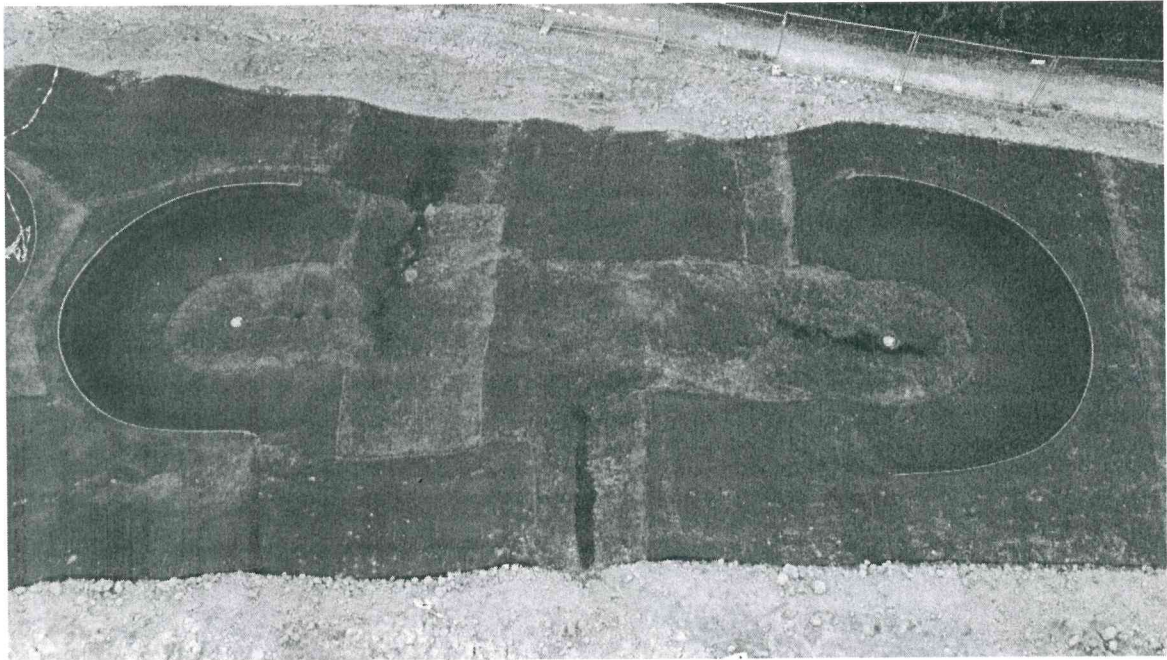
Die zusammenhängende Stecke ist wettkampftauglich und wir würden es begrüßen, wenn darauf auch Wettkämpfe ausgefahren werden.

Der Bereich neben den Tracks wird noch mit Gras eingesät damit sich der Pumptrack wieder gut in die Umgebung einpasst.

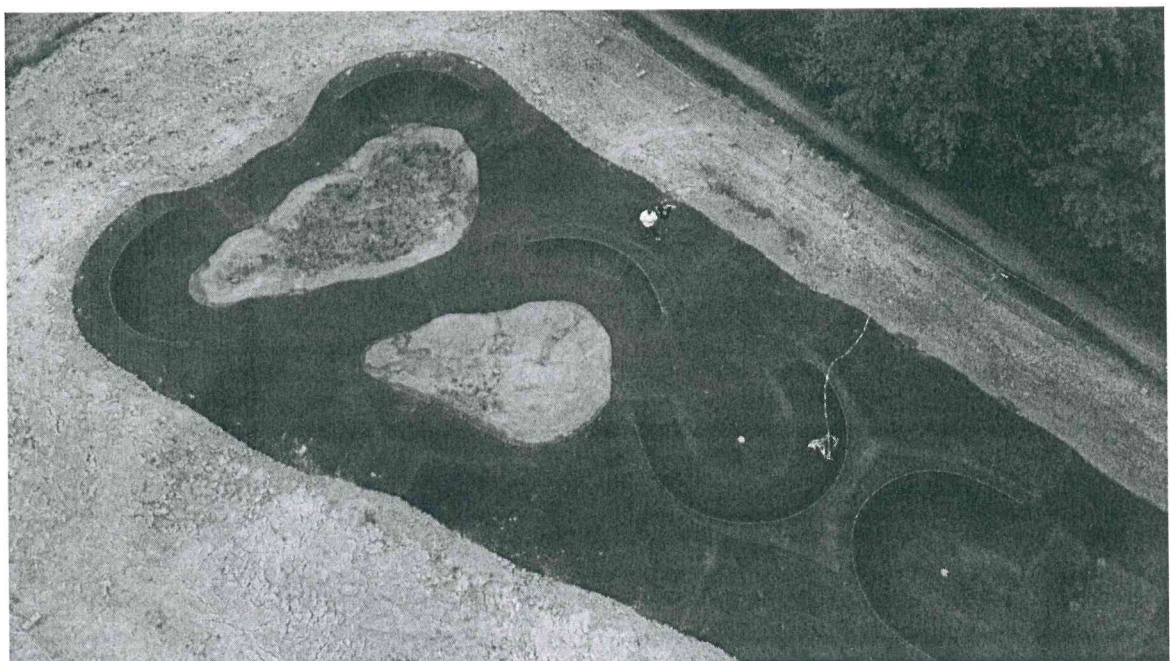
Auch für die Entwässerung wurde gesorgt, damit kein Wasser im Pumptrack stehen bleibt. In den Vertiefungen wurden insgesamt 5 Entwässerungsdeckel angebracht, in denen Regenwasser oder Schmelzwasser abfließen kann und dadurch der Pumptrack recht schnell abtrocknet.



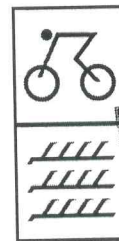
WÜRTTEMBERGISCHER
RADSPORTVERBAND e.V.



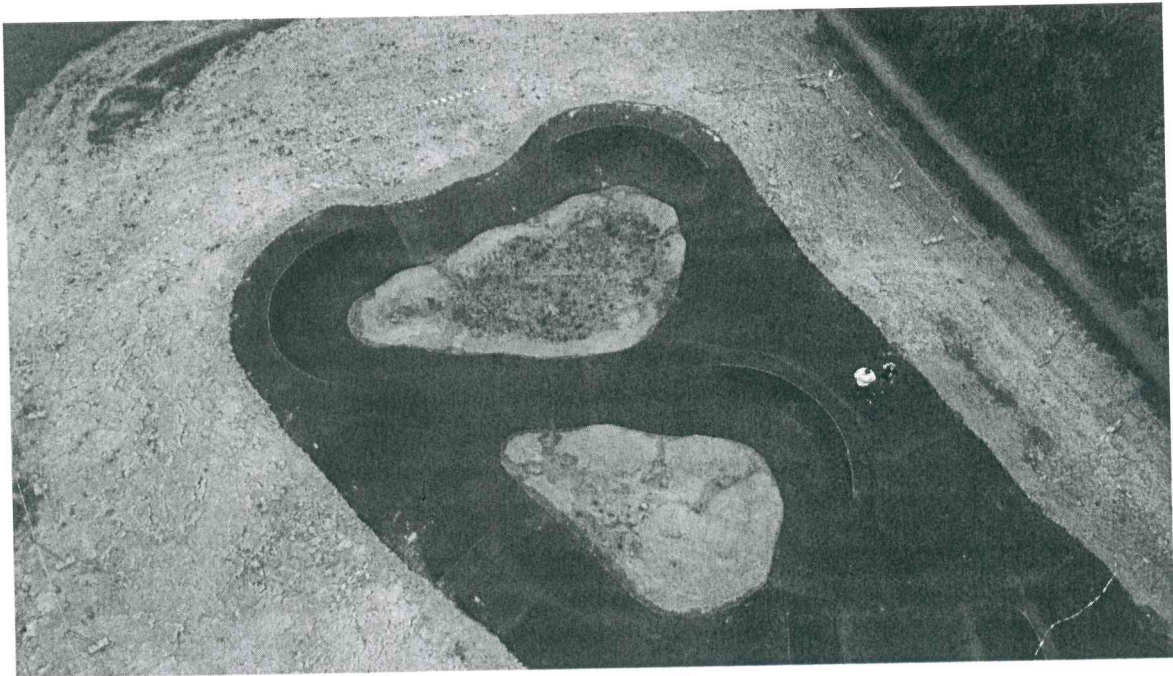
Der Anfänger Pumptrack ist in klassischer Form eines Ovals, dieser ist auch geeignet für Laufräder, City Scooter, Skateboards und Inline Skates.



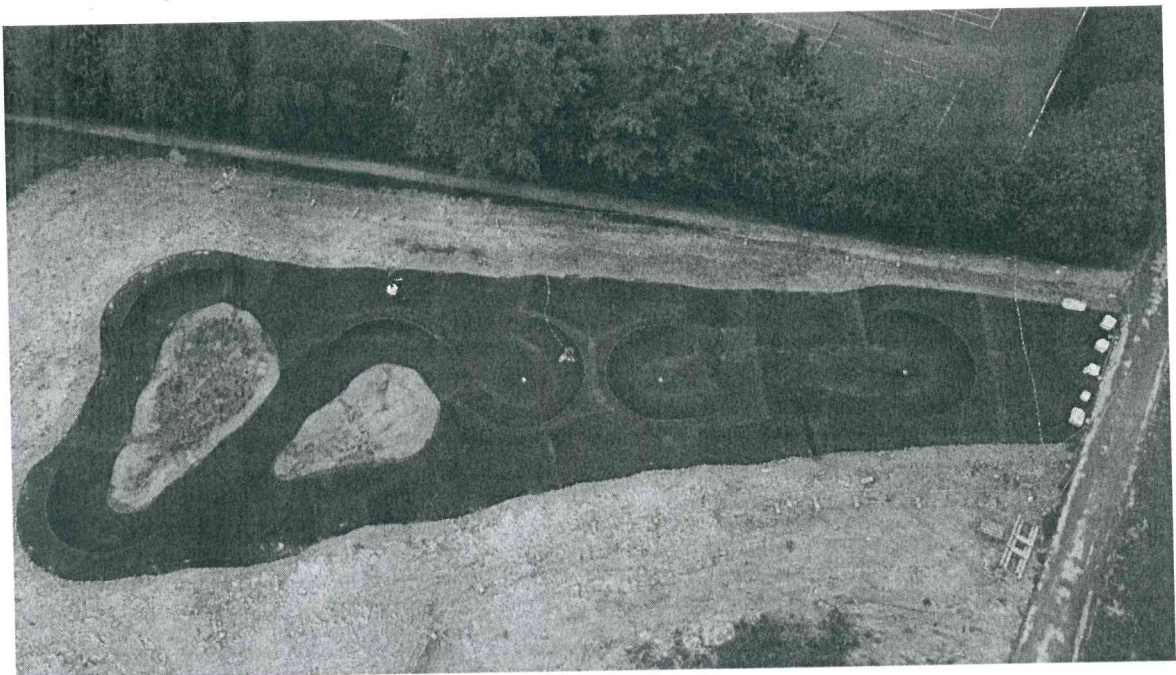
Pumptrack



WÜRTTEMBERGISCHER
RADSPORTVERBAND e.V.



Pumptrack



Großer Pumptrack in Wettkampflänge



Fazit:

Der Pumptrack in Straßdorf ist ein großer professionell gebauter Pumptrack der in sich mehrere Pumptracks enthält.

Die Tracks sind abwechslungsreich, sie sind befahrbar von jedem, sogar von absoluten Anfängern. Die Strecken sind professionell gebaut und durchdacht.

Den Strecken würde ich eine Einstufung von „leicht“ bis „mittel“ im Schwierigkeitsgrad geben.

Im Vordergrund steht absolut der Spaß an der Bewegung mit dem Bike oder dem Sportgerät mit Rollen bzw. Räder.

Aus der Sicht des Württembergischen Radsportverband steht einer Freigabe zur öffentlichen Benutzung des Pumptracks Straßdorf vom Turnverein Straßdorf e.V. nichts im Wege.

Im Auftrag des WRSV

Jan Schlichenmaier
International MTB Commissaire



Max-Eyth-Straße 15
71549 Auenwald-Mittelbrüden
Germany

Mobil: +49 174 27 32 059
Tel.: +49 7191 39 99 736
Email: J.Schlichenmaier@web.de

Hinweis: Der Württembergische Radsportverband e.V. bzw. die in dessen Auftrag an der Abnahme beteiligten Personen übernehmen keine Haftung für die Nutzung und Befahrung des Pumptracks. Für die Betreuung des Pumptracks empfehlen wir eine separate Versicherung abzuschließen.



Vers. Büro beim WLSB e.V. · 40464 Düsseldorf ·

Turnverein Strassdorf e.V.
Einhornstr. 118
73529 Schwäbisch Gmünd

**ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG**

**Versicherungsbüro beim
Württembergischen
Landessportbund e.V.**

Postanschrift:
40464 Düsseldorf

Datum:
22.05.2025

Ihr Ansprechpartner:
Jörg Schlegel

Telefon:
0711 2525 04-64

Fax:
0211 963-3626

e-Mail/Internet:
vsbstuttgart@ARAG-Sport.c
www.ARAG-Sport.de

Mitgliedsnummer: 17/13170

Bescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Behörde

Vers.-schutz für Betrieb und Unterhaltung Vereins-Pumptrackgelände

Email vom 14.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dlask,

vielen Dank für Ihre Email vom 14.05.2025 und das Übersenden des Abnahmebe-
richtes des Württembergischen Radsportverbandes e.V.

Der WRSV-Prüfbericht hält im Ergebnis fest, daß einer Freigabe zur öffentlichen
Benutzung des vereinseigenen Pumptracks nichts im Wege steht.

Somit erhält Ihr Sportverein heute von uns für das Haftungsrisiko aus Betrieb und
Unterhaltung des Pumptrack-Geländes „Einhornstr., 73529 Schwäbisch Gmünd“
in der Anlage eine Bescheinigung über den im Rahmen des Sportversicherungs-
vertrags mit dem Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) bestehenden
Haftpflichtversicherungsschutz.

Der Haftpflichtversicherungsschutz besteht ausschließlich im Rahmen und Umfang
der gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Berechtigte Schadenersatzansprüche
werden im Rahmen der Sportversicherung reguliert, unberechtigte Schadenersatz-
ansprüche werden abgewehrt.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie Veranstaltungen mit anderen, sportfremden Or-
ganisationen oder im Auftrag einer übergeordneten Sportorganisation (zum Bei-
spiel: deutscher oder internationaler Sportfachverband) durchführen. Hierfür ist
eventuell ein zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig.

Weitere Vertragsgesellschaft:

EUROPA
VERSICHERUNG PUR.

Vertragspartner:

 **WLSB**

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand:
Christian Vogée (Sprecher),
Uwe Grünewald,
Zouhair Haddou-Temsamani,
Katrin Unterberg
Sitz und Registergericht:
Düsseldorf, HRB 10418

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da – digital, telefonisch, persönlich.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 2



(Björn Bluhm)



(Andreas Berg)

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten beachten die ARAG Versicherungen u. a. die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung. Wir nutzen Ihre Daten, um mit Ihnen Versicherungsverträge abzuschließen und ggf. auch für andere Zwecke, z. B. um berechnete Interessen zu wahren. Hierzu gehört z. B. Werbung. Ist die Weitergabe der Daten an andere Stellen zur Durchführung einer Versicherung erforderlich, sind z. B. die ARAG SE und die ARAG IT GmbH die Empfänger.

Die Datenschutzgrundverordnung regelt auch Ihre Rechte, u. a. das Beschwerderecht bei uns und bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.ARAG.de/ds-infos. Sie können diese auch unter (0211) 98 700 700 und service@arag.de als Ausdruck anfordern.



Bescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Behörde

Turnverein Strassdorf e.V.

Betrieb und Unterhaltung Vereins-Pumptrackgelände

„Einhornstr., 73529 Schwäbisch Gmünd“

Versichert ist die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von satzungsgemäßen Veranstaltungen der oben genannten Mitgliedsorganisation des Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB).

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ARAG), ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, gewährt im Umfang des mit dem WLSB geschlossenen Sportversicherungsvertrags nachstehenden Versicherungsschutz. Es gilt das Merkblatt "Informationen zur Sportversicherung" mit dem Stand 01.01.2024.

1. Haftpflicht

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der oben genannten Mitgliedsorganisation des WLSB als Veranstalter. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Veranstalter mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen in dieser Eigenschaft, sofern es sich um versicherte Personen nach den Bestimmungen des Sportversicherungsvertrags handelt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen (zum Beispiel Sportanlagen), die dem üblichen und gewöhnlichen Verbands- beziehungsweise Vereinsbetrieb dienen.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht für den Fall, dass derartige Sportanlagen frei und öffentlich zugänglich sind und von Dritten außerhalb des üblichen und gewöhnlichen Verbands- und Vereinsbetriebs genutzt werden können.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Schäden infolge eines Verstoßes gegen die in den vorgenannten Eigenschaften obliegenden Verpflichtungen (zum Beispiel: bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Bestreuung der Gehwege bei Winterglätte, Schneeräumen auf Bürgersteig und Fahrdamm).

Versichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen (bei Gebäuden/Räumen: inklusive deren Einrichtungen), die von der Mitgliedsorganisation aufgrund von Leihe, Miete, Pacht benutzt werden oder ihr in Obhut übertragen worden sind.

Versichert sind außerdem gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen Schäden an zu Vereinszwecken gemieteten (nicht geleasteten) oder gepachteten Gebäuden und/oder Räumen (nicht jedoch an Einrichtung, Sportgeräten und dergleichen) und alle sich daraus ergebenden Vermögensschaden durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwasser. Für Schaden durch Brand, Explosion besteht Versicherungsschutz im Umfang der Umwelthaftpflichtversicherung. Nicht vom Umwelthaftpflicht-Versicherungsschutz erfasst sind jedoch Schäden an Grund und Boden.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht der Mitgliedsorganisationen aus der Beschädigung von fremden Schlüsseln und Codekarten, die von Vertretern der Mitgliedsorganisationen vorübergehend im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit übernommen worden sind.

Versichert sind die Kosten für

- Austausch oder Änderung von Schlössern oder Schließanlagen,
- provisorische Sicherungsmaßnahmen,
- Objektschutz bis zu 14 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt, an welchem der Verlust des Schlüssels festgestellt wurde.

Ausgeschlossen bleiben weitere Folgeschäden, die sich aus einem Schlüsselverlust ergeben (zum Beispiel: Einbruch, Vandalismus).

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis bis zu:

10.000.000,-- EUR	pauschal für Personen- und Sachschäden,
250.000,-- EUR	für Vermögensschäden.

Je Ereignis bestehen innerhalb der pauschalen Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden folgende Versicherungssummen:

500.000,-- EUR	für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen (zum Beispiel Gebäude, Gebäudebestandteile),
50.000,-- EUR	für Mietsachschäden an fremden sonstigen beweglichen Sachen (zum Beispiel Sportgeräte). Ausgeschlossen bleiben jedoch Schäden an fremden Zelten und deren Einrichtung,
5.000.000,-- EUR	für Mietsachschäden durch Leitungs- und Abwasser an den zu Vereins-/Verbandszwecken gemieteten Räumlichkeiten (für Brand- und Explosionsschäden besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Versicherung),
10.000,-- EUR	für Beschädigung fremder Schlüssel.

Im Rahmen der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sind Kosten in Höhe von 20.000 Euro pro Versicherungsfall für die Erneuerung von fremden und eigenen Schließanlagen als Folge des Abhandenkommens von Schlüsseln mitversichert.

2. Freistellung

Eingeschlossen ist die Verpflichtung, fremde Eigentümer von etwaigen gesetzlichen Haftpflichtansprüchen anspruchsberechtigter beziehungsweise dritter Personen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der von fremden Eigentümern der Mitgliedsorganisationen zu satzungsgemäßen Zwecken überlassenen Einrichtungen stehen. Diese Freistellung bezieht sich auch auf etwaige Prozesskosten.

3. Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Veranstaltungsteilnehmer Vereinsmitglieder / Nichtmitglieder

Für teilnehmende Mitglieder von Vereinen des WLSV besteht Versicherungsschutz gemäß dem Merkblatt „Informationen zur Sportversicherung“.

Versicherungsschutz besteht für aktiv teilnehmende Nichtmitglieder, wenn die Mitgliedsorganisation eine Nichtmitgliederversicherung abgeschlossen hat.

Hinsichtlich der Mitversicherung gegenseitiger Haftpflichtansprüche der versicherten Personen beziehungsweise Sportorganisationen untereinander gelten die vertraglichen Vereinbarungen gemäß Abschnitt B., Teil II., Ziffer 2.6 des Merkblatts „Informationen zur Sportversicherung“.

Diese Bescheinigung gilt zunächst unbefristet beziehungsweise für die genannte Veranstaltung. Sie erlischt ohne schriftlichen Widerruf mit dem Ausscheiden der Mitgliedsorganisation aus dem WLSB oder mit Veränderung oder Beendigung des Sportversicherungsvertrags zwischen dem WLSB und der ARAG, ohne dass es eines besonderen schriftlichen Hinweises bedarf.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichtet die ARAG auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Stuttgart, den 22.05.2025

A R A G Allgemeine
Versicherungs-Aktiengesellschaft

